



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung
Einladung:	12.04.2021
Sitzungsnummer:	1/2021-2026
Sitzungsdatum:	19.04.2021
Sitzungsort:	Bürgerhaus Wüstensachsen
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Sitzungsunterbrechungen:	Nach der Wahl der Beigeordneten wird die Sitzung zur Abhandlung diverser Regularien von 21.00 Uhr bis 21.10 Uhr unterbrochen.
Beschlüsse:	20
Beratung und Beschlussfassung öffentlich	TOP 1 bis TOP 15
Anlagen zur Niederschrift:	0

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Weismüller, Stefan	BLE	Vorsitzender
2	Faulstich, Reinhold	BLE	Gemeindevertreter
3	Keidel, Daniel	BLE	Gemeindevertreter
4	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
5	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
6	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
7	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter
8	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter
9	Müller-Weckbach, Dagmar	CDU	Gemeindevertreterin
10	Weckbach, Moritz	CDU	Gemeindevertreter
11	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
12	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
13	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
14	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
15	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	Beigeordneter
3	Römmelt, Erwin	CDU	Beigeordneter
4	Weber, Toni	CDU	Beigeordneter
5	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
6	Keidel, Sigrid		Schriftführerin

Bürgermeister Kirchner begrüßt die Anwesenden und gibt die Tagesordnung bekannt.

Einwendungen oder Anträge auf Änderung/Erweiterung der Tagesordnung:

Nein

Tagesordnung:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Ermittlung des an Jahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister

Sachverhalt:

Nachdem der Bürgermeister die konstituierende Sitzung eröffnet hat, muss das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ermittelt werden.

Bürgermeister Kirchner stellt fest, dass das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung Herr Otto Naderer, geb. 16.10.1952, ist. Otto Naderer übernimmt zur Durchführung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 die Sitzungsleitung.

TOP 2

Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung ist nach § 53 Abs. 1 HGO beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Der Altersvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

TOP 3

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung ist gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit zu wählen. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann allerdings durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wird.

Nimmt die zur Vorsitzenden/der zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählte Bewerberin/Bewerber die Wahl an, hat sich die Gemeindevertretung damit konstituiert und Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der BLE/SPD-Fraktionen vor:

Stefan Weismüller

Diskussionsverlauf:

Der Altersvorsitzende Otto Naderer fragt, ob es neben dem gemeinsamen Wahlvorschlag der BLE/SPD-Fraktionen noch weitere Vorschläge gibt. Das ist nicht der Fall.

Die Gemeindevertretung stimmt darüber ab, ob durch Handaufheben gewählt werden kann.

Dafür: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung stimmt über den gemeinsamen Wahlvorschlag der BLE/SPD-Fraktionen ab. Die Wahl erfolgt durch Handaufheben.

Dafür: 14 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Stefan Weismüller nimmt die Wahl an und übernimmt vom Altersvorsitzenden die Sitzungsleitung.

TOP 4

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Nach unserer Hauptsatzung sind für den Vorsitzenden zwei Stellvertreter zu wählen, sodass dies im Verhältniswahlverfahren zu geschehen hat. Die Stellen der Vertreter oder des Vorsitzenden sind nämlich gleichartige Stellen i. S. des § 55 Abs. 1 HGO.

Die Wahl muss schriftlich und geheim erfolgen aufgrund von Wahlvorschlägen, welche die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge aufführen. Nach erfolgtem Wahlgang erfolgt

die Verteilung der Stellen gem. § 55 Abs. 4 HGO i. V. mit § 22 KWG nach dem System „Hare-Niemayer“.

Es ist auch möglich, die Wahl der Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung nach § 55 Abs. 2 HGO vorzunehmen. Dieses einfachere Verfahren setzt voraus, dass sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben.

Dann wird offen abgestimmt und der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ist ausreichend.

Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Gleichzeitig kann die Vertretungsfolge in der Reihenfolge festgelegt werden, in welcher die Bewerber auf dem Wahlvorschlag verzeichnet sind.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der drei vertretenen Fraktionen vor:

1. Dagmar Müller-Weckbach

2. Manuel Menz

Die Gemeindevertretung stimmt durch Handaufheben über den gemeinsamen Wahlvorschlag der drei Fraktionen ab.

Dafür: 15

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Dagmar Müller-Weckbach sowie Manuel Menz nehmen die Wahl an.

TOP 5

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers oder ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Sachverhalt:

Nach § 61 HGO muss über jede Sitzung der Gemeindevertretung - also auch über die erste Sitzung - eine Niederschrift gefertigt werden. Daher muss auch in der konstituierenden Sitzung obligatorisch eine Schriftführerin oder ein Schriftführer bestellt werden.

Es entspricht praktischen Bedürfnissen, nicht nur einen, sondern mehrere Stellvertreter zu wählen, sodass es sich hierbei dann um gleichartige unbesoldete Stellen handelt, die in einem Wahlvorgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. 1 und 4 HGO) zu besetzen sind.

In der Regel einigt sich die Gemeindevertretung jedoch auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, sodass ihr einstimmiger Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend ist.

Vorschlag:

Schriftführer:

Herr Lothar Schmitt

Stellvertreterin: Frau Sigrid Keidel
Stellvertreterin: Frau Michaela Kirst
Stellvertreterin: Frau Iris Reutter
Stellvertreterin: Frau Ruth Röder
Stellvertreter: Herr Werner Reinhardt

- a) Die Gemeindevertretung wählt aufgrund des Wahlvorschlages den Verwaltungsbediensteten Lothar Schmitt zum Schriftführer.

Dafür: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

- b) Die Gemeindevertretung wählt aufgrund des Wahlvorschlages die Verwaltungsbediensteten Sigrid Keidel, Michaela Kirst, Iris Reutter, Ruth Röder und Werner Reinhardt zu stellvertretenden Schriftführern.

Dafür: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Die Gewählten zu a) und b) nehmen die Wahl an.

TOP 6

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche gem. § 25 KWG

a) Gemeindevertretung

b) Ortsbeiräte

Sachverhalt:

Nach § 26 KWG hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung sowie der Ortsbeiräte (§ 82 Abs. 1 S. 2 HGO) und über ggfs. vorliegende Einsprüche zu entscheiden. Über die Wahl der Gemeindevertretung sowie über die Wahlen der Ortsbeiräte ist dabei jeweils gesondert zu beschließen.

Eine Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen hat unabhängig davon zu erfolgen, ob tatsächliche Einsprüche vorliegen. Innerhalb der Einspruchsfrist (zwei Wochen seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses), die bei uns am 05.04.2021 endete, sind keinerlei Einsprüche beim Wahlleiter eingegangen.

Deshalb sind die Wahlen zur Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte für gültig zu erklären (§ 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG).

- a) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl der Gemeindevertretung für die Wahlzeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2026 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

Dafür: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

- b) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Wüstensachsen für die Wahlzeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2026 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

Dafür: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

- c) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Melperts für die Wahlzeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2026 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

Dafür: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

- d) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Seiferts für die Wahlzeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2026 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

Dafür: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

- e) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Thaiden für die Wahlzeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2026 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

Dafür: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

- f) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Reulbach für die Wahlzeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2026 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

Dafür: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 7

Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO

Sachverhalt:

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Gemeindevertretung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, nach der Konstituierung eines Ausschusses auch dessen Vorsitzenden, von den Fraktionen schriftlich benannt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt der Gemeindevertretung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.

Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Gemeindevertreter vertreten lassen.

In der letzten Legislaturperiode bestanden neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Finanzausschuss (Haupt- und Finanzausschuss, 7 Mitglieder lt. Hauptsatzung) folgende weitere Ausschüsse:

- Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen 5 Mitglieder
- Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Verkehr 5 Mitglieder
- Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz 5 Mitglieder

Bei Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen würde sich - bei gleicher Anzahl der Ausschussmitglieder wie in der letzten Legislaturperiode – folgende Sitzverteilung ergeben

Haupt- und Finanzausschuss (7 Mitglieder):

$$\text{BLE} = 4 \text{ Sitze} = \frac{8 \times 7}{15} = 3,73 = 4$$

$$\text{CDU} = 2 \text{ Sitze} = \frac{4 \times 7}{15} = 1,86 = 2$$

$$\text{SPD} = 1 \text{ Sitz} = \frac{3 \times 7}{15} = 1,4 = 1$$

Insgesamt = 7 Sitze

Weitere Ausschüsse (5 Mitglieder):

$$\text{BLE} = 3 \text{ Sitze} = \frac{8 \times 5}{15} = 2,66 = 3$$

$$\text{CDU} = 1 \text{ Sitz} = \frac{4 \times 5}{15} = 1,33 = 1$$

$$\text{SPD} = 1 \text{ Sitz} = \frac{3 \times 5}{15} = 1,0 = 1$$

Insgesamt = 5 Sitze

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende gibt bekannt, welche Mitglieder der Fraktionen in die Ausschüsse entsendet werden. Sie können sich im Verhinderungsfall von einem anderen Fraktionsmitglied vertreten lassen.

Haupt- und Finanzausschuss:

- | | |
|---------------------------|-----|
| 1. Otto Naderer | BLE |
| 2. Stefan Weismüller | BLE |
| 3. Yvonne Zentgraf | BLE |
| 4. Thorsten Büttner | BLE |
| 5. Oliver Heinbuch | CDU |
| 6. Dagmar Müller-Weckbach | CDU |
| 7. Petra Menz | SPD |

Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen:

- | | |
|---------------------|-----|
| 1. Simon Hohmann | BLE |
| 2. Otto Naderer | BLE |
| 3. Andreas Schuldt | BLE |
| 4. Thorsten Breunig | CDU |
| 5. Manuel Menz | SPD |

Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Verkehr:

- | | |
|----------------------|-----|
| 1. Andreas Schuldt | BLE |
| 2. Roland Hohmann | BLE |
| 3. Thorsten Büttner | BLE |
| 4. Moritz Weckbach | CDU |
| 5. Michael Faulstich | SPD |

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz:

- | | |
|----------------------|-----|
| 1. Yvonne Zentgraf | BLE |
| 2. Roland Hohmann | BLE |
| 3. Dieter Handwerk | BLE |
| 4. Moritz Weckbach | CDU |
| 5. Michael Faulstich | SPD |

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich alle Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen.

Dafür: 15

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes "Hohe Rhön"

Sachverhalt:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sind auch die Vertreter für die Verbandsversammlung des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes „Hohe Rhön“ neu zu wählen. § 55 HGO gilt sinngemäß.

Nach § 6 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 10 gewählten Vertretern der Verbandsmitglieder. Für je angefangene 4.000 ha angeschlossene Gemarkungsfläche ist ein Vertreter zu wählen.

Ehrenberg hat eine solche Fläche von 4.083 ha, sodass 2 Vertreter in den Verband zu entsenden sind. Außerdem ist für jeden Vertreter ein Stellvertreter zu berufen und darauf zu achten, dass ausreichend Nachrücker zur evtl. Verfügung stehen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der drei in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen vor:

- | | |
|---------------------------|------------|
| 1. Thomas Keidel | BLE |
| 2. Moritz Weckbach | CDU |

Stellvertreter

- | | |
|-----------------------------|------------|
| 1. Benedikt Erb | BLE |
| 2. Michael Faulstich | SPD |

Die Gemeindevertretung stimmt über den gemeinsamen Wahlvorschlag der drei Fraktionen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handaufheben.

Dafür: 15

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9

Wahl des ordentlichen Mitglieds für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda

Sachverhalt:

Unsere Gemeinde ist in der Verbandsversammlung mit einem ordentlichen Mitglied vertreten. Dieses Mitglied ist, da es sich um eine zu besetzende Stelle handelt, in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit zu wählen (§ 55 Abs. 1 HGO).

Vorschlag: Bürgermeister Peter Kirchner

und als Vertreter

Hauptamtsleiter Werner Reinhardt

in dieses Gremium zu wählen.

- a) Die Gemeindevertretung wählt Herrn Bürgermeister Peter Kirchner für die Dauer ihrer Amtszeit als Mitglied in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen. Über den Wahlvorschlag wird durch Handaufheben abgestimmt.

Dafür: 15

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

- b) Die Gemeindevertretung wählt Herrn Werner Reinhardt für die Dauer ihrer Amtszeit als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen. Über den Wahlvorschlag wird durch Handaufheben abgestimmt.

Dafür: 15

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 12

Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung Ulstertal besteht aus 13 Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern der Verbandsmitglieder, die im Falle ihrer Verhinderung von persönlichen Stellvertretungen vertreten werden. Die Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter und die Stellvertretungen eines Verbandsmitglieds werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte für die Dauer von deren Wahlzeit gewählt.

Für Ehrenberg sind demnach durch die Gemeindevertretung drei ehrenamtliche Stellen zu besetzen. Die Fraktionen haben gemeinsam bekundet, dass die Wahl mit nur einer Liste durchgeführt werden soll. So besteht Einigkeit darin, dass alle Fraktionen mit einem Vertreter / einer Vertreterin der Verbandsversammlung angehören sollen und entsprechend der Informationsfluss und Mitwirkungsmöglichkeiten gewährleistet sind.

Die Fraktionen haben jeweils einen Vertreter und einen persönlichen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin sowie zusätzliche Nachrücker und Nachrückerinnen für den Wahlvorschlag benannt:

Vertreter:

Naderer, Otto
Heinbuch, Oliver

(BLE)
(CDU)

Menz, Petra (SPD)

Persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter:

Weismüller, Stefan (BLE)
Müller-Weckbach, Dagmar (CDU)
Menz, Manuel (SPD)

Nachrückerinnen und Nachrücker:

Schuldt, Andreas (BLE)
Weckbach, Moritz (CDU)
Faulstich, Michael (SPD)

Die Gemeindevertretung stimmt durch Handaufheben über den gemeinsamen Wahlvorschlag der drei Fraktionen ab.

Dafür: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 13

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten gem. § 55 HGO

Sachverhalt:

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Nach § 55 Abs. 1 Satz 2 HGO sind die Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten gleichartige unbesoldete Stellen. Sie sind daher in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen (Hare-Niemayer-System).

Wahlleiterin bzw. Wahlleiter ist die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 4 Satz 3 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Wird die Stelle des 1. Beigeordneten - bei uns der Fall - ehrenamtlich verwaltet, so ist 1. Beigeordneter der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Die gewählten Beigeordneten können von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung noch in der konstituierenden Sitzung in das Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet werden. Die Einführung und Verpflichtung hat spätestens sechs Monate nach ihrer Wahl zu erfolgen (§ 46 Abs. 1 HGO).

Der Bürgermeister hat die Beigeordneten zur Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten zu ernennen, indem er ihnen bei der Einführung eine Urkunde über die Berufung in das Amt aushändigt (§ 46 Abs. 2 HGO).

Schließlich müssen die Beigeordneten gem. § 5 HBG i.V.m. § 38 BeamtStG i.V.m. § 3 Abs.2 Kommunale Dienstaufsichtsverordnung vor der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid leisten.

Folgende Eidesformel ist vorgeschrieben:

**„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes
Hessen
sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und
meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werden,
so wahr mir Gott helfe“.**

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Um ein sofortiges Nachrücken in die Gemeindevertretung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, dass gewählte und ernannte Gemeindevorstandsmitglieder noch in der Sitzung mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Gemeindevorstand auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung verzichten. Dies ermöglicht es anwesenden Nachrückerinnen und Nachrückern, unmittelbar danach an der Sitzung als Mandatsträgerin oder Mandatsträger teilzunehmen.

Wenn alle Gemeindevertreter einer Fraktion anwesend sind und ihren Wahlvorschlag durch eine gültige Stimme unterstützen, würde sich im Gemeindevorstand folgende Sitzverteilung ergeben:

Gemeindevorstand (6 ehrenamtliche Beigeordnete):

$$\text{BLE} = 4 \text{ Sitze} = \frac{8 \times 6}{15} = 3,2 = 3 + 1 = 4$$

15

(§22 KWG Abs. 4: Erhält bei der Verteilung der Sitze nach Abs. 3 der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, auf den mehr als die Hälfte der Stimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze, so sind die nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitze abweichend von Abs. 3 Satz 3 und 4 zu verteilen. In diesem Fall wird zunächst dem in Satz 1 genannten Wahlvorschlag ein weiterer Sitz zugeteilt; für die danach noch zu vergebenden Sitze ist wieder Abs. 3 Satz 3 und 4 anzuwenden.)

$$\text{CDU} = 1 \text{ Sitz} = \frac{4 \times 6}{15} = 1,6 = 1$$

$$\text{SPD} = 1 \text{ Sitz} = \frac{3 \times 6}{15} = 1,2 = 1$$

Insgesamt = 6 Sitze

Diskussionsverlauf:

Alle 3 Fraktionen BLE, CDU und SPD legen Wahlvorschläge vor.

Der Vorsitzende Stefan Weismüller beruft Petra Menz und Moritz Weckbach zu Wahlhelfern.

In der geheim durchgeführten Wahl entfallen die Stimmen wie folgt:

Wahlvorschlag BLE	8 Stimmen
Wahlvorschlag CDU	4 Stimmen
Wahlvorschlag SPD	3 Stimmen

Alle abgegebenen Stimmen sind gültig. Somit sind gewählt:

Günter Büttner	BLE	1. Beigeordneter
Reinhold Faulstich	BLE	
Berthold Zentgraf	BLE	
Daniel Keidel	BLE	
Erwin Römmelt	CDU	
Jakob van Eyk	SPD	

Nach § 46 Abs. 1 HGO werden die ehrenamtlichen Beigeordneten von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Sie leisten den Diensteid nach § 72 Hess. Beamtenengesetz vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Der Bürgermeister überreicht ihnen die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

Nach ihrer Ernennung erklären Reinhold Faulstich und Daniel Keidel ihren Verzicht auf das Mandat als Gemeindevertreter.

An ihre Stelle rücken Thorsten Büttner (BLE) und Dieter Handwerk (BLE) nach.

Die Nachrücker nehmen sofort an der Sitzung teil.

TOP 14

Überarbeitung der Hauptsatzung und weiterer Satzungen bzw. Geschäftsordnungen

Sachverhalt:

Zu Beginn der neuen Wahlperiode legte der Hessische Städte- und Gemeindebund – wie in der Vergangenheit – neue überarbeitete Satzungs- sowie Geschäftsordnungsmuster vor.

Auf aktuellem Stand der Gesetzeslage befinden sich damit die Muster für:

- die Hauptsatzung,
- die Entschädigungssatzung,
- die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung,
- die Geschäftsordnung für den Gemeindevorstand und
- die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte.

Wie in der Vergangenheit bei Satzungsänderungen, wird die Gemeindeverwaltung die Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung im Text hervorheben und erläutern. Es hat sich in der Vergangenheit als sinnvoll erwiesen, die Mustertexte zunächst im Haupt- und Finanzausschuss zu diskutieren und den örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Gemeindevertretung überweist die Muster der Hauptsatzung, der Entschädigungssatzung, der Geschäftsordnungen für Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Ortsbeiräte an den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorbereitung eines entscheidungsreifen Beschlusses.

Dafür: 15

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 15

Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner berichtet:

- Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Grundschule in Wüstensachsen finanziell mit 2.500 € jährlich zu fördern, um das Angebot der Nachmittagsbetreuung zu unterstützen.
- Die Freibadsaison wird frühestens am 11./12. Juni 2021 eröffnet, weil vorher noch Baumaßnahmen am Dach des Gebäudes stattfinden und der Eingang zum Schwimmbad barrierefrei gestaltet wird. Zudem legt die aktuelle pandemische Situation nahe, dass eine frühere Öffnung eher schwierig umzusetzen sein wird.
- Die Eintrittspreise für das Freibad wurden seit der letzten Anpassung in 2012 neu festgelegt.
- Im Rathaus wurden neue Leitungen für die Strom- und Netzwerkversorgung verlegt.
- Aufgrund der Zuweisung von Landesmitteln für Schutzmaßnahmen an Kitas wurde der Auftrag zum Austausch von einigen Fenstern und Türen vergeben. Wegen des Um- bzw. Anbaus der Kita haben weitere Planungsgespräche mit Edgar Heller stattgefunden. Der Antrag auf Fördermittel wurde gestellt.
- Für die Inanspruchnahme des Regionalbudgets wurden zwei Anträge gestellt:
 - Planungskostenzuschuss für eine Konzepterarbeitung zur neuen Außengestaltung und Innennutzung des Bürgerhauses in Wüstensachsen
 - Aufwertung des Tretbecken-Areals in Wüstensachsen
- Ein weiteres Förderprojekt wird beim Bund beantragt: Klimaschutz durch Radverkehr. Hier soll in Kooperation von Ulstertal und Feldatal insbesondere die Radinfrastruktur verbessert werden (Radabstellanlagen, E-Ladestationen etc., Radwegelückenschluss)
- Für den Bauhof wurde aufgrund einer Erkrankung eine befristete Aushilfsstelle ausgeschrieben.
- Erstmals seit Jahrhunderten wurde ein Biber in Ehrenberg gesichtet. Einige Kameraden der FFW Seiferts konnten den Biber am Birxgraben beobachten.
- Die „Rhöner Mähje“ wollen den Ortskern Wüstensachsen wieder beleben und bieten, zunächst 4 x jährlich, sonntags Kaffee und Kuchen zum Mitnehmen an. Der Verkauf findet aus der Gaststätte des BGH Wüstensachsen heraus statt.
- Ein weiteres neues Angebot ist das Bäckermobil der Degetsmühle in Bischofsheim. Es fährt jeden Freitag in alle Ortsteile der Gemeinde.
- Der Termin der Bundestagswahl ist auf den 26.09.2021 festgelegt.

Anfragen aus der Gemeindevertretung:

Oliver Heinbuch:

- Vor einiger Zeit wurde über den digitalen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen beraten und auch Haushaltsmittel hierfür gebildet. Es wäre wünschenswert, wenn dies bis zum Herbst umgesetzt werden könnte.
- Die CDU-Fraktion stellt die Anfrage, wann die Bauplätze in der Schlossstraße verkauft werden, ob schon Preise kalkuliert sind oder ob es andere Optionen gibt. Der Verkauf der Bauplätze solle möglichst noch dieses Jahr stattfinden.

Bürgermeister Kirchner verweist auf die Niederschrift der letzten Sitzung und macht deutlich, dass die Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden habe, wann und wie die Bauflächen veräußert werden. Dies könne in den anstehenden Sitzungen erfolgen.

Otto Naderer:

- Er bittet den Vorstand, dass sich die Ausschüsse zügig bilden, damit alsbald Sitzungen stattfinden können, um offene Vorhaben abzuarbeiten.

Roland Hohmann:

- Er fragt an, wann die Bürgerhäuser wieder geöffnet werden können. Es gäbe schon einige Nachfragen bzgl. Familienfeiern.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage die Bürgerhäuser vorerst bis zum 30. Juni 2021 geschlossen bleiben. Dies sei auch ein einheitlicher Beschluss aller Bürgermeister des Landkreises Fulda.

Peter Kirchner macht deutlich, dass die Pandemie die Verwaltung und Kita vor große Herausforderungen stelle. Es gäbe fortwährend neue Regelungen, die vorbereitet und umgesetzt werden müssten. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wünscht allen Anwesenden, dass sie gesund durch diese Zeit kommen.

Stefan Weismüller bedankt sich bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

gez. Stefan Weismüller
Vorsitzender

gez. Sigrid Keidel
Schriftführer